

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/1298, 13/1831 –

Entwurf eines Gesetzes über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte
HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz – HIVHG)

Bericht der Abgeordneten Kristin Heyne, Roland Sauer (Stuttgart),
Gerhard Rübenkönig und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, ein von allen Rechtspflichten unabhängiges Leistungsmodell zusammenzusetzen, das den Personen, die durch Blutprodukte unmittelbar oder mittelbar mit dem Human Immundeficiency Virus (HIV) infiziert worden oder infolge davon an AIDS erkrankt sind, und deren unterhaltsberechtigten Kindern und Ehegatten finanzielle Hilfe gewährt.

Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ vor. Als Rechtsform ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung geplant. Als Stifter sind der Bund, sechs pharmazeutische Unternehmen, die selbst oder durch verbundene Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Blutprodukte in Verkehr haben, und die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes vorgesehen. Die Leistungen sind in Form monatlicher Rentenzahlungen geplant, auf die ein Rechtsanspruch bis zur Aufhebung der Stiftung bestehen soll.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund, den pharmazeutischen Unternehmen sowie den Blutspendediensten des Deutschen Roten Kreuzes die nachfolgenden Kosten:

	– in Mio. DM –
Bund *)	100
Pharmazeutische Industrie **)	90,8
Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes **)	9,2
Länder ***)	50

*) Die Mittel des Bundes werden mit Inkrafttreten des Gesetzes in einer Summe in 1995 fällig und durch üpl.-Bewilligung bei Leertitel Kap. 15 02 Tit. 685 13 zugewiesen.

**) Die Mittel werden innerhalb von vier Jahren, beginnend mit dem Jahr 1995, in gleichen Teilbeträgen zur Verfügung gestellt.

***) Das Anteilsverhältnis unter allen Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet. Die Mittel werden innerhalb von vier Jahren, beginnend mit dem Jahr 1995, in jeweils gleichen Teilbeträgen zur Verfügung gestellt.

Die Finanzplanung des Bundes ist entsprechend fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 28. Juni 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Kristin Heyne

Berichterstatlerin

Roland Sauer (Stuttgart)

Berichterstatter

Gerhard Rübenkönig

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter